

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
E-Mail: azadi@t-online.de
Internet: www.nadir.org/azadi
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemein-
schaftsbank eG mit Ökobank
BLZ: 430 60967
Kto-Nr.: 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1-2 Aktuell
- 2-3 Verbotspraxis
- 4-6 Repression
- 6- Gerichtsurteile
- 7- Aktionen/Veranstaltungen
- 8- Asyl- und Migrationspolitik
- 9- Zur Sache: Türkei
- 9- Kurdistan
- 10-11 International
- 11- Deutschland Spezial
- 12-13- Neu Erschienen

„Es ist eine Aufbruchstimmung im Land erkennbar, eine machtvolle Bewegung zwischen privatistischer Politikabstinenz und autoritärer Politik. Sie hat sich nicht überall durchgesetzt. Aber die Bereitschaft, gegen die Herrschaft der Finanzmärkte, die Denkblockaden der Marktgläubigen und die autoritäre Willkür der Behörden zu revolutionieren, ist groß.“

(Dr. Heiner Geißler)

Regierung plant verschärftes Steuerrecht gegen unliebsame Vereine Kritiker befürchten politische Willkür und lehnen Gesetzentwurf ab

„Im Februar 2012 fand die Eröffnungsfeier des Vereins in den Räumlichkeiten des Hauses der Jugend statt. Auf den Fotos der Veranstaltung, die bspw. auf der Internetseite Firatnews.com veröffentlicht wurden [...], sind u.a. Plakate / Banner zu erkennen, die auf eine Unterstützung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) schließen lassen. Zudem handelt es sich bei einigen Mitgliedern des Vereinsvorstandes um mutmaßliche Sympathisanten und Unterstützer der PKK. [...] Laut eigenem Bekunden in den jeweils durchgeführten Asylverfahren fanden Unterstützungsleistungen zugunsten der PKK und ihrer Untergliederungen statt. Weil es sich bei der PKK „nach Gemeinschaftsrecht um eine terroristische Vereinigung“ handele, komme das Finanzamt zu der „Rechtsvermutung“, dass bei dem Verein die Ausschlusskriterien für die Anerkennung eines gemeinnützigen Status gegeben seien.

Dies teilte die Behörde Ende April dem kurdischen Verein CANDIA KURDISTAN in Osnabrück mit, der zuvor die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt hatte. Der Verein hatte hierzu seine Satzung vorgelegt, die vom Finanzamt als formale Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit explizit anerkannt worden war, allerdings mit der Einschränkung, dass es sich bei dem Verein nicht um eine „extremistische Organisation“ handeln dürfe (§ 51 Abs. 3 der Abgabenordnung). Dem Verein wird Gelegenheit gegeben, „die Vermutung durch geeignete Mittel zu widerlegen“.

Während sie im vorgenannten Fall von vornherein infrage gestellt wird, wurde und wird anderen (nicht nur) kurdischen Vereinen die Gemeinnützigkeit aufgrund der im Jahre 2009 in die Abgabenordnung aufgenommene „Extremismus“-Klausel entzogen, um deren materielle Basis zu zerstören und Existenz zu gefährden und sie auf diesem Wege politisch zu isolieren.

Betroffen ist auch AZADI. Das Finanzamt Düsseldorf hat dem Verein im September 2010 aus formalen Gründen (offiziell mit Bezug auf § 53 Abgabenordnung) die Gemeinnützigkeit aberkannt. Inoffiziell ist diese Maßnahme jedoch eindeutig auf politische Gründe und die Zusammenarbeit bestimmter Finanzbehörden mit dem Verfassungsschutz zurückzuführen. Mit dieser Thematik befasst sich auch DIE ROTE HILFE ZEITUNG, Ausgabe 2/2012.

Am 21. Mai berichtet die tageszeitung (taz) ausführlich über einen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013, wonach Organisationen, die im

Verfassungsschutz genannt werden, automatisch die Gemeinnützigkeit entzogen werden soll. Hierbei soll der Eintrag in einem der 17 Berichte von Bund und Ländern genügen. Gestrichen wurde in dieser Vorlage ein kleines, aber folgenreiches Wort, nämlich „widerlegbar“. Das bedeutet in der Konsequenz, dass künftig betroffene Vereine und Organisationen keine Möglichkeit mehr haben, Gegenbeweise zu erbringen. Sie können dann nur noch gegen die Listung im Verfassungsschutzbericht klagen, nicht aber vor Finanzgerichten gegen die Entziehung der Gemeinnützigkeit. Auch die Finanzämter haben in ihren Entscheidungen keinerlei Spielraum mehr.

Für diese Verschärfung (mit)verantwortlich ist laut taz der damalige Finanzminister Peer Steinbrück (SPD), der im Jahre 2008 eine solche Klausel – gedacht als Symbol gegen Rechtsextremismus – vorgeschlagen hatte. Der Finanzausschuss stimmte einem entsprechenden Antrag von CDU/CSU und SPD zu, die Neuregelung wurde in § 51 der Abgabenordnung aufgenommen und trat Anfang 2009 in Kraft.

„Diese Regelung öffnet die Tür für politische Willkür“, kommentiert Wolfgang Neskovic, Abgeordneter der LINKSFRAKTION und deren Justiziar, das Vorhaben der Bundesregierung. Missliebigen politischen Vereinigungen könne „über die Nennung im Verfassungsschutzbericht“ dann der „finanzielle Boden entzogen“ werden. Wolfgang Wieland (GRÜNE) meint: „Das ist eine ganz schlechte Idee.“ Der Extremismusexperte der SPD-Fraktion, Sönke Rix, kritisiert, dass der Verfassungsschutzbericht, „der ja nur ein informeller Bericht der Regierung ist, zu einem Entscheidungsinstrument der Finanzämter“ werde und der Bundesverband Deutscher Stiftungen: „Wir sehen das als Versuch, die Möglichkeit einzuengen, sich gegen Fehler und Willkür der Behörden zu wehren.“

Eine Sprecherin des Bundesfinanzministeriums rechtfertigt den Entwurf: „Wir wollen nur, dass sachnahe Richter entscheiden.“ (taz v. 21.5.2012/Azadî)

*“Solidarität ist keine altmodische Gefühlsduselei, platonische Angelegenheit oder Gesinnungsakrobatik, sondern die menschliche Pflicht, denen beizustehen, die in Not sind.”
(Dr. Heiner Geißler)*

V E R B O T S P R A X I S

Reaktionen auf Petition von YEK-KOM an Bundestag und Landesparlamente Bundesinnenministerium bringt alle Adressaten auf Linie

Im September des vergangenen Jahres hatte die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, eine 10 Forderungen umfassende Petition mit dem Titel „Anerkennung der kurdischen Identität“ an den Bundestag und an die Landesparlamente gerichtet. Es geht hierin um die Anerkennung als eigenständige Migrantengruppe, die Aufhebung des PKK-Verbots und ein Ende der Repressionsmaßnahmen, die Förderung von Beratungs- und Betreuungsprojekten sowie die Herausgabe von Infomaterialien in kurdischer Sprache, die Ausweitung des Unterrichts in Kurdisch, die Zulassung kurdischer Namen, Gleichbehandlung der KurdInnen bei fremdsprachigen Rundfunksendungen, Anerkennung des Newroz-Festes als Feiertag für Schülerinnen und Schüler, die Aufnahme aller kurdischen Vertretungen in entsprechenden Gremien der Länder und Kommunen, Förderung der Selbsthilfe sowie eine Initiative der Länder im Bundesrat, die Abschiebepolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden zu beenden sowie die Praxis von Asylwiderrufen aufzuheben. Diese Petition wurde von zahlreichen kurdischen und anderen Organisationen unterstützt.

In einem Rundschreiben vom 28. Februar 2012 an alle Innenministerien/Senatsverwaltungen, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt sah sich das Bundesinnenministerium (BMI) veranlasst, alle Adressaten der Petition auf eine einheitliche Linie zu bringen. In seiner Stellungnahme fokussiert das BMI allerdings nur auf die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots, weil es glaubt, dass die Petenten „im Ergebnis“ nur dies „begehren“. Es bezieht sich hierbei auf eine ähnliche bereits „vor geraumer Zeit“ eingereichte Petition (hierzu sei angemerkt: Aus Anlass des 14. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots hat AZADÎ gemeinsam mit YEK-KOM im November 2007 eine solche Initiative ergriffen und bis heute keine Stellungnahme des Petitionsausschusses des Bundestages erhalten.)

Sodann führt ein Oberamtsrat (OAR) aus dem Referat Öffentliche Sicherheit aus, warum am Fortbestand des PKK-Verbots festgehalten werde. Wir zitieren: „Tatsächlich unterliegt die YEK-KOM der unmittelbaren Weisung durch die in Deutschland verbotene PKK-Europaführung und ist dieser gegenüber tributpflichtig.“ Sie verfüge nicht über einen „unabhängigen Willensbildungsprozess“, was sich z.B. in „seit Jahren von der YEK-KOM ausgerichteten PKK-Großveranstaltungen (Kurdisches Kulturfestival)“ ausdrücke oder auch durch die

„bevorstehende Newroz-Veranstaltung in Bonn am 24.3.2012“, die auf einer „entsprechenden Weisung der PKK-Europaführung“ beruhe. Damit würden die Petitionen „nicht einen pluralen kurdischen Willensbildungsprozess“ widerspiegeln. Vielmehr seien sie Ausdruck des „für die PKK typischen angemäßen Alleinvertretungsanspruchs als Interessenvertreterin aller Kurden“.

Ferner versuche die PKK „seit drei Jahrzehnten, ihren in der Türkei mit terroristischen Mitteln geführten Konflikt zeitgleich in Westeuropa präsent zu halten“. Und wörtlich: Seit geraumer Zeit schlägt sich dies mit einer wachsenden Zahl militanter Aktionen (Brandanschläge, Besetzungen von Medien und Parteigeschäftsstellen, gewalttätig verlaufende Demonstrationen) erneut auch in Deutschland nieder.“ So „unterminiere“ die PKK „anhaltend das friedliche Zusammenleben hunderttausender Kurden und Türken in Deutschland“.

Der Beamte kommt zum Schluss: „Die PKK bleibt damit ein destruktiver Faktor für die hiesige innere Sicherheit, dem auch unter Ausschöpfung aller vereinsrechtlichen Möglichkeiten entgegenzutreten ist.“

Und in der Tat: In den Stellungnahmen einiger bislang vorliegenden Bundesländer spiegelt sich mit mehr oder weniger eigenen Formulierungen die Haltung des Bundesinnenministeriums klar wieder.

Bezogen auf die Abschiebepolitik sowie der Asylwiderrufe wird darauf hingewiesen, dass es keine besondere Abschiebepolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden gebe und „kurdisch“ keine Staatsangehörigkeit sei, sondern eine Volkszugehörigkeit. Über Asylwiderrufe würde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheiden und seien deshalb keine Ländersache. Einige Länderverwaltungen führen an, dass die Frage der Zulassung kurdischer Namen bereits dem Elternwunsch entsprechend in das Personenstandsregister des Standesamtes eingetragen würden.

Ferner gebe es einige Flyer und Infos in kurdischer Sprache. Bezogen auf Muttersprachenunterricht in Kurdisch teilt ein Bundesland mit, dass im vor- und schulischen Bereich vorrangig auf die wichtigere Förderung von „Deutsch als Zweitsprache“ gesetzt werde. Zur Anerkennung des Newroz-Festes verweist das Land auf einen Erlass des Bildungsministeriums, wonach Schülerinnen und Schüler u. a. auf Antrag für die „Teilnahme an kirchlich organisierten religiösen Freizeiten“ bis zu fünf Tage im Schuljahr beurlaubt werden können.

(Azadi)

Kleine Anfrage der LINKSFRAKTION zur Haftsituation von Ali Ihsan K.

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat in seiner Pressemitteilung vom 31. Mai angekündigt, dass die Bundesanwaltschaft vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg Anklage gegen Ali Ihsan K. erhoben hat.

Im Zusammenhang mit dem seit Oktober 2011 in Hamburg in U-Haft befindlichen kurdischen Aktivist Ali Ihsan K., hat die Bürgerschafts-Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Christiane Schneider, eine Kleine Anfrage zur „Isolation in der Untersuchungshaftanstalt“ an den Senat gestellt, die von diesem am 8. Mai beantwortet wurde.

Danach gefragt, bestätigt der Senat, dass der Einschluss von Herrn K. „23 Stunden am Tag“ dauert, was aber nicht bedeute, dass er sich „auch die ganze Zeit in seinem Haftraum befindet“. Denn: die Zeit könne unterbrochen werden, „durch Besuche, Rechtsanwaltskontakte, Arztvorstellungen, den Einkauf, Gruppenaktivitäten und Gespräche mit der Vollzugsabteilungsleitung“. Außerdem nehme der Gefangene an einem Deutsch-Kurs „wöchentlich für die Dauer von 2 Stunden und 15 Minuten“ teil. Darüber hinaus finde täglich eine Stationsfreistunde statt, an der sich Herr K. seit Haftbeginn beteilige.

Nach einem Telefonat zwischen dem Vollzugsleiter und dem Anwalt des Kurden sei er ferner in die „Warteliste für die Tischtennisgruppe eingetragen“.

Auf die Frage, ob das vom Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof (BGH) verantwortete Haftstatut für Ali Ihsan K. die Absonderung sowie Verweigerung der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen vorgesehen habe, antwortete der Senat wie folgt:

„Das Haftstatut des Herrn K. vom 13. Oktober 2011 sah seine Absonderung von allen Mitgefangenen vor. Der ergänzende Beschluss des BGH von 6. Dezember 2011 gestattete die Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen sowie die Teilnahme an einem Deutschkurs. [...]“

(Drucksachen-Nr. 20/4040)

Der 47-Jährige wurde am 12. Oktober 2011 in Hamburg festgenommen. Ihm wird Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen“ Vereinigung (hier: PKK) vorgeworfen, weshalb er nach § 129b i.V.m. § 129a StGB angeklagt ist. (Azadî)

Mutmaßliche Europa-Verantwortliche der DHKP-C angeklagt

Am 18. April hat die Bundesanwaltschaft gegen Gülaferit Ü. Anklage nach § 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a StGB) vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts in Berlin erhoben. Sie wirft ihr vor, Mitglied in der „ausländischen terroristischen Vereinigung Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C)“ gewesen zu sein und diese von August 2002 bis August 2008 in Europa geleitet zu haben. Insbesondere sei sie laut BAW verantwortlich gewesen für Spenden- und Beitragssammlungen, kommerzielle Veranstaltungen sowie den Verkauf parteieigenen Propagandamaterials für die „terroristischen Aktivitäten der DHKP-C in der Türkei“. Unter ihrer Leitung habe die Organisation „mehr als 1 Million Euro“ eingenommen. Ferner habe sich die 38-Jährige daran beteiligt, „Kuriere für die Übermittlung von Nachrichten und den Transport von Waffen in die Türkei zu rekrutieren“. Hierbei habe sie an der Fälschung von Ausweispapieren „zur Schleusung von Organisationsmitgliedern“ mitgewirkt. Ab August 2008 soll sich der BAW zufolge die Angeschuldigte bis zu ihrer Festnahme am 7. Juli 2011 in Thessaloniki in Griechenland aufgehalten haben. Am 21. Oktober ist sie an die deutschen Strafverfolgungsbehörden überstellt worden und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Die Begründung der BAW zur Strafverfolgung nach § 129b lautet: „Die *Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front*“ (DHKP-C) ist eine linksextremistische ausländische terroristische Vereinigung, die sich zum Ziel gesetzt hat, das verfassungsgemäße Regierungssystem in der Türkei durch einen revolutionären Umsturz zu beseitigen und durch ein kommunistisches Regime marxistisch-leninistischer Prägung zu ersetzen. Seit ihrer Gründung im Jahre 1994 hat die DHKP-C in der Türkei zahlreiche Tötungsdelikte begangen sowie eine Vielzahl von Brand- und Sprengstoffanschlägen verübt. Seit dem Jahre 2001 hat sie dabei wiederholt Selbstmordattentäter eingesetzt. Die DHKP-C verfügt auch in Europa über feste Organisationsstrukturen, über die sie Gelder sowie Waffen und sonstige militärische Ausrüstung für ihre terroristischen Aktivitäten beschafft. Zudem nutzt die DHKP-C Europa als sicheren Rückzugsraum für ihre Mitglieder.“ (PM Generalbundesanwalt v. 9.5.2012)

Neue Staatsfeinde braucht das Land

Wenn dem Staat die Feindbilder auszugehen drohen, mit denen sich ständig weitere Einschränkungen demokratischer Grundrechte durchsetzen lassen, können auch faschistische Provokationen schon mal hilfreich sein. In den letzten Wochen wurden nun die Salafisten zum Staatsfeind Nr. 1 hochgejubelt. Hintergrund waren die Auseinandersetzungen zwischen Salafisten und der rechtsradikalen Organisation "Po NRW", bei denen in Bonn am 5. Mai zwei Polizisten schwer verletzt wurden. Als eine Reaktion forderte Niedersachsens Innenminister Schünemann die Beschränkung der Meinungsfreiheit für radikale Salafisten. Das Bundesverfassungsgericht müsse prüfen, "ob das Grundrecht auf freie Meinungsäußerungen von Hasspredigern, die aggressiv-kämpferisch gegen die deutsche Verfassung vorgehen, eingeschränkt werden kann". Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich drohte mit Vereinsverboten und der CDU-Bundestagsabgeordnete Hans-Peter Uhl machte gar den

„originellen“ Vorschlag, Salafisten die deutsche Staatsangehörigkeit, so sie über eine solche verfügen, zu entziehen.

„Interessanter ist es, über die Probleme der Deutschen mit den Moslems zu sprechen und über die Gefahren, die von ihnen ausgehen. Neun Migranten, die unbemerkt von Nazi-Terroristen ermordet worden sind, lassen sich diesbezüglich leider nicht mehr zur Rede stellen“, schrieb Christian Bommarius u.a. in seinem Kommentar in der Frankfurter Rundschau vom 10. Mai.

Dem Gangsta-Rapper Denis Cuspert will er gar durch Grundrechtsverwirkung nach Artikel 18 des Grundgesetzes den Mund verbieten. Vielleicht etwas viel Ehre für den Sänger, denn eine solche Aberkennung kann nur durch ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht erfolgen. Nicht zur Disposition stehen in Deutschland nach wie vor die Grundrechte der Faschisten. So bestätigten im Vorfeld der Auseinandersetzungen die Gerichte Anhängern von "Pro NRW" das Recht, sich vor Moscheen zu versammeln und dort die für Muslime emotional sehr aufgeladenen abwertenden Mohammed-Karikaturen zu zeigen. Man kann sich vorstellen, wie die selben Gerichte bei

vergleichbaren geplanten Aktionen vor jüdischen Synagogen entschieden hätten. Zahlreiche Erfahrungen der kurdischen Bevölkerung und nicht zuletzt die Demonstrationsverbote gegen die Occupy-Bewegung in Frankfurt scheinen zu zeigen, dass Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland uneingeschränkt erstmal nur für Nazis gelten.

(jw v. 7.,14.5./FR v. 10.5./FAZ v. 26.5.2012/Azadi)

Blockupy Frankfurt

Wie wenig sich der sogenannte Rechtsstaat an seine eigenen Gesetze hält, wenn es um die Niederschlagung sozialer Proteste geht, zeigen die Ereignisse um die Aktionen von Blockupy-Frankfurt vom 16. Bis 19. Mai. Von einem breiten Bündnis war geplant, aus Protest gegen die neoliberale Politik der EU im Zusammenhang mit der Finanzkrise den Betrieb im Finanzzentrum Frankfurt zumindest zeitweise zum Erliegen zu bringen. Entgegen ihrem sonst betont weltoffenen Image verbot die Stadt Frankfurt und die zuständigen Behörden in nie da gewesener Weise pauschal sämtliche Demonstrationen und Veranstaltungen im besagten Zeitraum. Dieses Verbot wurde auch durch die Verwaltungsgerichte bestätigt auf der Grundlage einer an den Haaren herbeigezogenen Gefahrenprognose der Frankfurter Polizei. Angeblich planten 2000 Gewalttäter, die Stadt in Schutt und Asche zu legen. Auch das angerufene Bundesverfassungsgericht sah sich formal nicht in der Lage, die von der Stadt vorgebrachten Sicherheitsbedenken in der Kürze zu überprüfen, und setzte lediglich das Versammlungsrecht für die am Samstag geplante Großdemonstration wieder in Kraft. So spielten dann drei Tage lang 7.000 Polizisten mit den AktivistInnen, die sich durch die Verbote nicht abschrecken ließen, Katz und Maus. Während die Demonstrierenden bunt und friedlich agierten, ging die Polizei zum Teil mit großer Brutalität vor. So wurde eine 17-jährige Schülerin aus dem Jugendvorstand von ver.di NRW-Süd laut Interview in der *jungen Welt* von mindestens vier Beamten mit Schlagstöcken zusammengeschlagen und noch getreten, als sie bereits am Boden lag. Insgesamt wurden während der vier Tage mehr als 1400 Menschen in Gewahrsam genommen.

Auch im Umfeld der Veranstaltung beging die Polizei kontinuierlich Rechtsbrüche. Busse mit Anreisenden aus Berlin und Hamburg wurden gestoppt und gegen die Insassen Aufenthaltsverbote in Frankfurt für den gesamten Zeitraum – also auch während der genehmigten Demonstration am Samstag – ausgesprochen. Dass diese konkreten 400 Verbote von den Verwaltungsgerichten für unrechtmäßig erklärt wurden, hinderte die Polizei nicht, mit dieser Praxis während der gesamten Aktionstage in anderen Fällen fortzufahren.

Trotz der Provokationen der Polizei kam es an keinem der Aktionstage – auch nicht am Samstag auf der Großdemonstration mit 30.000 Teilnehmenden - zu Ausschreitungen seitens der DemonstrantInnen. Lahmgelegt hatte sich die Stadt selbst, indem sich Geschäfte und Banken verbarrikadierten und zum Teil den MitarbeiterInnen frei gaben. Auch völlig Unbeteiligte wurden von der Polizei nicht an ihren Arbeitsplatz oder zum Kindergarten gelassen, wenn diese im "Gefahrenbezirk" lagen. Insgesamt lesen sich die Vorgänge in Frankfurt wie eine Strickanleitung zur Aushebelung des Demonstrationsrechts: Man erstelle seitens der Polizei eine völlig überzogene Gefahrenprognose, hauptsächlich basierend auf "Gewaltaufrufen" im "Internet" (eine solche website hat auch die Polizei schnell erstellt) und vertraulichen Informationen durch den Verfassungsschutz. Dann muss in der Presse nur noch möglichst viel Hysterie geschürt und seitens der Polizei den eigentlich unabhängigen Verwaltungsrichtern gedroht werden, "sie persönlich dafür verantwortlich zu machen, wenn Schäden entstehen". Schon ist das Verbot perfekt. Wenn dann entgegen den Prognosen alles friedlich bleibt, wird das dem staunenden Publikum als Erfolg mit genau jenen abschreckenden rechtswidrigen Maßnahmen verkauft – wie vom hessischen Innenminister Boris Rhein dokumentiert. Als Fazit kann man sich nur Stephan Kranich von der Anti-Nazi-Koordination in Frankfurt anschließen: "Wenn wir keine Gerichte mehr haben, die sich der Polizei entgegenstellen, haben wir polizeistaatliche Methoden zu erwarten."

(jw v. 18.,22.5.2012/Azadî)

LINKEN-Abgeordnete Hunko und Korte: Demokratische Kontrolle der Geheimdienste de facto nicht gegeben

„Das Ausmaß der elektronischen Überwachung durch die deutschen Geheimdienste ist vermutlich viel größer als bislang angenommen. Es ist zudem unklar, wie sichergestellt wird, dass die Geheimdienste sich tatsächlich auf die Überwachung einer ‚erlaubten‘ Quote von 20 Prozent der digitalen Kommunikation beschränken: Denn die vier Provider sind gegenüber dem Bundesnachrichtendienst zur vollständigen Übergabe aller Daten verpflichtet“, kommentieren die Abgeordneten der Linksfraktion, Jan Korte und Andrej Hunko die Antwort der Bundesregierung auf ihre Kleine Anfrage „Strategische Fernmeldeaufklärung durch Geheimdienste des Bundes.“

Hunko kritisiert außerdem, dass „wesentliche Aspekte in der Geheimschutzstelle des Bundestages hinterlegt“ und somit der „öffentlichen Diskussion entzogen“ werde. „Abgeordnete dürfen die geheim gehaltenen Informationen nicht durch Netzaktivisten, Bürgerrechtler oder Anwälte bewerten lassen.“

Jan Korte, Mitglied des Fraktionsvorstandes, fügt hinzu: „Die Antwort der Bundesregierung schürt weiteres Misstrauen zur Verwendung sicherer Kommunikationstechniken: Je nach Art und Qualität der Verschlüsselung seien Behörden in der Lage, Verfahren wie SSH oder PGP zu entschlüsseln und auszuwerten.“ Nicht beantwortet habe die Bundesregierung die Frage nach den Kriterien, wonach die 16 400 Suchwörter ausgewählt worden seien. „Demokratische Kontrolle sieht anders aus“, stellt Korte fest.

Download der Antwort: http://www.andrej-hunko.de/start/download/doc_download/225-strategische-fernmeldeaufklaerung-durch-geheimdienste-des-bundes

(Pressemitteilung Andrej Hunko und Jan Korte v. 24.5.2012)

YEK-KOM klagt erfolgreich gegen Düsseldorfer Polizeipräsidenten Verwaltungsgericht: Verfügung gegen kurdisches Festival war rechtswidrig

Die in der mündlichen Verhandlung am 4. April 2012 von der 18. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Düsseldorf getroffene Feststellung, wonach das von der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, im vergangenen Jahr in Düsseldorf angemeldete Internationale Kurdische Festival als Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes hätte behandelt werden müssen, hat seit dem 15. Mai Rechtskraft.

Im August 2011 hatte die Föderation beim Polizeipräsidenten die Durchführung des Festivals in Düsseldorf als Veranstaltung im Sinne einer Versammlung angemeldet. Daraufhin hatte die Behörde mitgeteilt, dass es sich ihrer Auffassung nach hier um eine „öffentliche Vergnügungsveranstaltung“ mit Musik und Tanz handele, die nicht vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 Grundgesetz) gedeckt sei. Deshalb könne das Festival nicht in Düsseldorf stattfinden. Gegen diese Entscheidung hatte YEK-KOM geklagt. **Aktenzeichen: 18 K 4955/11 (s. hierzu auch ausführliche Darstellung in der April-Ausgabe des Azadî-Infos Nr. 112)**

Der Prozessvertreter von YEK-KOM, Rechtsanwalt Frank Jasenski, wird nun die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen das Polizeipräsidium prüfen, weil die Föderation wegen der Entscheidung des Polizeipräsidioms nach Alternativen suchen musste. Das Festival fand dann im RheinEnergie-Stadion in Köln statt, was mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden war.

(Azadî)

“Noch nie stand die Menschheit so existenziell vor der Gefahr des eigenen Untergangs wie heute. Doch es gibt Hoffnung. Die Menschen schlucken nicht mehr jede Zumutung, sie protestieren, begehren auf, lassen sich nicht mehr von der Politik, von medialen Hofberichterstatlern des Finanzkapitals oder klerikalen Fundamentalisten für dumm verkaufen. Sie wagen es, sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen.“
(Dr. Heiner Geißler)

DKP fordert Freilassung der politischen Gefangenen in der Türkei, Aufhebung der Totalisolation von Abdullah Öcalan und Ende deutscher Waffenexporte

Am 30. April veranstalteten die DKP gemeinsam mit der kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) in München eine Feier zum 1. Mai. Kerem Schamberger führte hierzu u.a. aus, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, dass dieser Tag „als ein Zeichen der internationalen Solidarität mit dem Freiheitskampf des kurdischen Volkes und dem Kampf um Demokratie und Fortschritt in der Türkei und im Nahen Osten“ zu gelten habe. Dies sei „besonders in dieser Zeit wichtig, in der die Repression gegen das kurdische Volk seitens des türkischen Staates massiv“ zunehme und „10 000 Kurdinnen und Kurden, aber auch fortschrittliche linke Türkinnen und Türken, in den Gefängnissen der Türkei sitzen“. Sie forderte „hier und heute die Freilassung der politischen Gefangenen in der Türkei, aber auch hier in Deutschland den Stopp der Verfolgung der kurdischen Bewegung“. Ferner rief sie zum Ende der „andauernden vollständigen Isolation des Repräsentanten des kurdischen Volkes, Abdullah Öcalan“, auf und forderte ein Ende deutscher Waffenexporte an die Türkei: „Wie ich selbst vor ein paar Wochen sehen konnte, werden diese Waffen und Panzer deutscher Bauart im Kampf gegen das kurdische Volk massiv eingesetzt.“
(jw v.2.5.2012/Azadi)

Konzert für alle politischen Gefangenen: Kein Gedanke soll hinter Gittern verriegelt bleiben

Am 17. Mai fand in Frankfurt/M. ein Benefizkonzert „im Namen von Ragip Zarakolu für alle politischen Gefangenen“ statt. Die Vereine „Völkermordgegner“ und „Günes-Theater“ haben diese Veranstaltung durchgeführt, um auf die Situation der politischen Gefangenen in der Türkei, die aufgrund ihrer Überzeugung, Meinungsäußerung und politischen Aktivitäten inhaftiert sind, aufmerksam zu machen. Wie der Verein der Völkermordgegner in der Ankündigung zu dem Konzert schreiben, war Ragip Zarakolu, Verleger, Schriftsteller und Vorsitzender des Verlegerverbandes, im Zuge der Massenverhaftungen gegen die KCK (*Union der Gemeinschaften Kurdistans*) neben vielen anderen Intellektuellen und Politiker_innen legaler kurdischer Parteien wie der BDP als vermeintlicher PKK-Sympathisant festgenommen und nach fast fünfmonatiger Haft entlassen, aber nicht freigesprochen worden. Sein Sohn Deniz als auch die Professorin Büsra Ersanli sowie viele andere sind weiterhin in den Gefängnissen der Türkei in Geiselhaft. Bekannte MusikerInnen spielten „gegen Willkür und Rachejustiz des türkischen Staates“; der Erlös des Konzertes wird den politischen Gefangenen zukommen.
(PM Ali Ertem, Vorsitzender des Vereins der Völkermordgegner v. 13.5.2012)

Stumpfes Schwert „Völkerstrafgesetzbuch“ ? Diskussionen zu Anspruch und Wirklichkeit der Umsetzung

Zum Thema „Zehn Jahre Völkerstrafgesetzbuch in Deutschland“ fanden am 15. Mai im Berliner Abgeordnetenhaus zwei Podiumsdiskussionen statt, auf der die „deutsche und internationale Perspektive aus Sicht von Wissenschaft, Praktikern und Menschenrechtsorganisationen“ aufgezeigt werden sollten. Fragen danach, worin die seltene Anwendung des Gesetzes begründet liegt, wo sich Deutschland in der weltweiten strafrechtlichen Aufarbeitung von Menschheitsverbrechen verordnet, welche Erwartungen internationale Menschenrechtsorganisationen an Deutschland haben oder wo mögliche Defizite zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Umsetzung des Völkerstrafgesetzbuches liegen, standen im Fokus der Diskussionen. Podiumsteilnehmer_innen waren die Professoren Jeßberger, Werle, Schomburg sowie Professorin Dr. Beate Rudolf und im zweiten Teil in

ausschließlich englischer Sprache Lotte Leicht von Amnesty International Brüssel, Michael Ratner aus New York und Reed Brody aus Brüssel – beide von Human Rights Watch – sowie Wolfgang Kaleck aus Berlin, Mitbegründer von ECCHR.

In der Vorankündigung zur Veranstaltung heißt es in dem in Berlin ansässigen „European Center for Constitutional and Human Rights“ e.V. (ECCHR) u.a.: „Zehn Jahre sind seit Inkrafttreten des Völkerstrafgesetzbuches vergangen. Seit einer Dekade gibt es damit ein deutsches Gesetz, nach dem schwerste Menschenrechtsverletzungen weltweit in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden können. Angewandt wurde das Völkerstrafgesetzbuch in der Praxis bislang hingegen kaum.“

Veranstaltet wurden die Diskussionen von ECCHR (Kontakt: info@ecchr.eu), Amnesty International und Human Rights Watch (HRW).

Aktuelles Beispiel ist die Strafanzeige gegen Ministerpräsident Tayyip Erdogan und hochrangige Militärs wegen Kriegsverbrechen der Türkei, die von der Hamburger Rechtsanwältin Britta Eder und ihrem Kollegen Dr. Heinz-Jürgen Schneider im vergangenen Jahr bei der Bundesanwaltschaft (BAW) eingereicht worden ist. Relativ rasch haben die Bundesanwälte den AnzeigerstellerInnen mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtige, Ermittlungen aufzunehmen. „Offenbar wurden lediglich Vorwände gesucht, eine Verfolgung ablehnen zu können. Gleichzeitig entbehrt die Begründung in großen Teilen jeder juristischen und tatsächlichen Grundlage“, heißt es u.a. in einer gemeinsamen Stellungnahme der Juristen und MAF-DAD, dem Verein für Demokratie und Internationales Recht.

(Die Strafanzeige ist unter dem Titel „Kriegsverbrechen der Türkei“ auch als Buch im Pahl-Rugenstein-Verlag, Bonn, erschienen; ISBN 978-3-89144-501-3)

(Azadî)

A
S
Y
L-
u
n
d
M
I
G
R
A
T
I
O
N
S
P
O
L
I
T
I
K

„Unsere ökologischen Probleme, die Armut von drei Milliarden Menschen, Trinkwassernotstand, Flüchtlingsdramen – alle diese Probleme könnten wir, was auch das Millenniumsziel der Vereinten Nationen bis zum Jahre 2015 ist, in den Griff bekommen, wenn die immensen Geldmengen, die vorhanden sind, nicht in falschen Händen wären. 72 Millionen Kinder weltweit können keine Schule besuchen, 800 Millionen Menschen sind Analphabeten, davon zwei Drittel Frauen, 25 Millionen HIV-Infizierte in Afrika sind ohne medizinische Versorgung.“
(Dr. Heiner Geißler)

Protestkundgebung von Flüchtlingen vor dem Bundesamt für Migration

Gegen den Abschiebewahn hatten Flüchtlinge zu Protesten vor dem Bundesamt für Migration in Nürnberg am 4. Mai aufgerufen. „Es gibt eigentlich kaum noch rechtliche Grundlagen für Menschen, die in Deutschland Asyl suchen. Mit unserem Protest wollen wir bewirken, dass sich die Mitarbeiter bewusst werden, was sie tun und welches Leid sie bei Betroffenen verursachen“, erklärt Thomas Ndindah, Aktivist der Flüchtlingsorganisation „The Voice“. Die Mitarbeiter würden inzwischen „meist alles zum Nachteil der Betroffenen auslegen, weshalb es zu der dürftigen Anzahl von nur zwei Prozent anerkannter Asylbewerber“ komme. So würden beispielsweise Frauen, die Beschneidung oder sexuellen Missbrauch erlitten hätten, „ohne Rücksicht auf ihre seelische Verfassung befragt“. Wenn sie aus Scham nicht darüber sprechen könnten oder Einzelheiten verschwiegen, werde „daraus oft ein Ablehnungsgrund abgeleitet“. Aus jahrelanger Erfahrung könne gesagt werden, „dass Entscheider des Bundesamtes Asylanträge negativ manipuliert haben“.

(jw, 4.5.2012/Azadî)

USA lieferten Aufklärungsdaten für das Massaker in Uludere

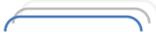
Ein kürzlich im Wall Street Journal erschienener Artikel liefert neue Hintergründe über das Uludere-Massaker und die türkisch-US-amerikanische Zusammenarbeit. Am 28. Dezember 2011 bombardierte die türkische Luftwaffe in der Provinz Sirnak an der Grenze zum Irak eine Gruppe von Schmugglern, die sie angeblich für kurdische Guerilla-Mitglieder hielt. 34 Menschen kamen bei dem Angriff ums Leben. Laut Wall Street Journal war die Gruppe von einer US-Drohne des Typs Predator entdeckt und die Aufklärungsbilder an die türkische Armee weitergegeben worden. Die türkischen Stellen forderten die Amerikaner wiederum auf, die Drohne ohne weitere Aufklärung aus dem Gebiet zu bringen und begannen mit der Bombardierung. Das türkische Militär wird seit 2007 mit Informationen von US-Drohnen versorgt. Im US-Kongress hat darüber eine Debatte begonnen, in welchem Ausmaß die USA Verbündete an den Aufklärungsdaten von Drohnen teilhaben lassen oder gar selbst mit dieser Technologie ausrüsten soll. In diesem Zusammenhang wurden der Türkei mangelnde Standards bei der Beurteilung der Aufklärungsdaten vorgeworfen, um den Tod von Zivilisten zu vermeiden. Im Kongress stehen sich unterschiedliche Lager gegenüber: Während sich die eine Seite für eine restriktive Weitergabe der Drohnentechnologie einsetzt, steht für die andere Seite eine möglichst enge militärische Kooperation mit der Türkei im Vordergrund.

Am Rande des NATO-Gipfels in Chicago war die direkte Lieferung von US-Drohnen an die Türkei ein Thema bei Gesprächen zwischen dem türkischen Staatspräsidenten Gül und US-Präsident Barak Obama. Dieser wies darauf hin, dass für solche Lieferungen die Zustimmung des Kongresses notwendig sei. Ebenso wurde im Verlauf des NATO-Gipfels verkündet, dass die erste Stufe des geplanten Raketenabfangsystems der NATO in Betrieb genommen wurde. Ein in der Türkei stationiertes Frühwarnradarsystem wurde mit Abfangraketen auf einem amerikanischen Kreuzer im Mittelmeer vernetzt und unter das Kommando eines Nato-Gefechtsstandes in Ramstein (Rheinland-Pfalz) gestellt. (Wall Street Journal v. 16.5.2012/Welt Online v. 18.5.2012/Azadi)

Gezielt gegen fortschrittliches Demokratiemodell: „Kurdistan Islam-Partei“ will sich etablieren

Einer Meldung der Deutsch Türkischen Nachrichten zufolge soll ab Oktober eine neue kurdische Partei, die sich selbst als islamistisch bezeichnet, ihre Aktivitäten entwickeln. „Wir wollen alles tun, was notwendig ist, um eine Einheit entstehen zu lassen, die den Islam und den Dialog beinhaltet. Wir haben keine institutionellen Bindungen mit der Hisbollah. Ich glaube aber, dass wir Sympathien von Leuten der AKP, der HAS, der SP, der BDP und der Hisbollah-Gemeinschaft ernten werden“, wird der Rechtsanwalt Sidki Zilan zitiert, der sich gegenüber der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ über seine neue „Kurdistan Islam Partei“ geäußert hatte. Zur Klientel des prominentesten Vertreters dieser neuen Gruppierung sollen in der Vergangenheit schon Mitglieder der militanten sunnitischen Hisbollah gehört haben. Beschlossen sei, so Zilan, die Etablierung einer konservativen, islamisch orientierten Partei, weil es hierfür in Kurdistan einen Bedarf gebe. Mit ihr werde „sowohl die islamische Lösung als auch die der Kurden und Kurdistan unterstützt“. Diyarbakir (kurd.: Amed) solle Parteisitz sein. Weil es in Kurdistan jedoch nicht nur Kurden gebe, wolle man sich „Kurdistan“ und nicht „kurdisch“. Sodann beklagt der Jurist, dass der türkische Staat „mit Problemen der Gewalt und der öffentlichen Sicherheit, die von der PKK ausgehen, geplagt“ sei.

(Dt.-Türk.Nachr. v. 8.5.2012/Azadi)

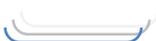


FSLN-Mitbegründer Tomàs Borge beigesetzt Präsident Daniel Ortega erinnert an einstigen Kampfgefährten

Am 2. Mai ist in Managua, der Hauptstadt Nicaraguas, der einstige Mitbegründer der Sandinistischen Befreiungsfront (FSLN) und spätere Innenminister, Tomàs Borge, beigesetzt worden, der zwei Tage zuvor verstorben ist. „Ich bin mir sicher, dass Tomàs voller Freude diese Jugend, dieses Volk, diese Arbeiter, dieses Nicaragua sieht, das wir christlich, sozialistisch und solidarisch aufbauen,“ sagte sein einstiger Kampfgefährte und heutiger Präsident Daniel Ortega mit erhobener Faust vor Tausenden Menschen, die sich zur Trauerzeremonie auf der Plaza de la Revolución eingefunden hatten. Schon als sehr junger Mann habe Borge die Gefängnisse der Somoza-Diktatur erliden müssen. Ortega erinnerte an den langen Kampf der Sandinisten bis zum Sieg der Revolution am 19. Juli 1979 und an Borges enge Verbundenheit mit dem kubanischen Präsidenten Fidel Castro. Wenige Tage nach einer Lungenoperation am Karfreitag habe sich Borges Gesundheitszustand derart verschlechtert, dass er künstlich beatmet werden musste. Schließlich habe man ihn – so Ortega in seiner Ansprache – schlafen lassen, „bis er am Montag abend um 20.20 Uhr verstarb“. Jetzt werde er seinem Wunsch entsprechend im Mausoleum am Platz der Revolution neben dem FSLN-Gründer Carlos Fonseca ruhen, dem Platz, auf dem er am Tag des Sieges 1979 gestanden habe. Borge wurde am 13. August 1930 in Matagalpa geboren. Er war ab 1956 inhaftiert, konnte drei Jahre später nach Costa Rica fliehen und beteiligte sich zwei Jahre später an der Gründung der FSLN. Nach dem Sturz der Somoza-Diktatur wurde er Innenminister, das er bis zur Abwahl der Sandinisten 1990 ausgeübt hatte. Nach deren Rückkehr an die Regierung im Jahre 2006 ist er zum Botschafter Nicaraguas in Peru ernannt worden. Tomàs Borge hat mehrere Bücher über die Geschichte der nicaraguanischen Revolution und die Ideologie der Sandinisten verfasst.
(jw, 4.5.2012/Azadî)

Spanische Regierung weiter auf Repressionskurs Baskische Linke setzt mit Bündnispolitik dagegen

Am 3. Mai begann vor dem spanischen Sondergericht Audiencia Nacional in Madrid ein weiterer Massenprozess gegen baskische politische Aktivisten. Für jeden der 13 Basken fordert die Anklage eine Freiheitsstrafe zwischen sieben und neun Jahren. Sie wollten im März 2009 für die Liste „Demokratie für 3 Millionen (D3M)“ zur Regionalwahl der Baskischen Autonomen Gemeinschaft (CAV) als Kandidaten antreten, die ein Ende der Repression und eine demokratische Lösung des Konflikts einforderte. Damals waren alle Parteien der baskischen Linke verboten. Die Staatsanwaltschaft beschuldigt die Angeklagten nun der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, weil die Gründung der Liste D3M von der ETA angeordnet worden sei. Aus dem von den Behörden vorgelegten Material ergaben sich laut einem Bericht der *jungen welt* jedoch keinerlei strafbare Inhalte. Weil die baskische Linke mit der Koalition BILDU und AMAIUR seit letztem Jahr längst wieder in den Gemeinden und im spanischen Parlament vertreten ist, erscheint der Prozess absurd. Zwei Abgeordnete von AMAIUR begleiteten die Angeklagten zur Verhandlung. Die Internationale Kommission zur Verifizierung des Waffenstillstands von ETA (CIV) hat direkte Kontakte mit der Organisation und ist zu der Überzeugung gelangt, dass diese zu Gesprächen über ihre Entwaffnung und eine Demilitarisierung des Baskenlandes bereit sei. Allerdings müsse auch die hohe Polizeidichte im Baskenland reduziert werden. Bisher jedoch hat die spanische Regierung jede Kontakte zur Kommission verweigert: Seine Polizei sei „ausreichend, eine Auflösung der terroristischen Organisation zu bewirken“. Erwartet wird hingegen, dass aus Anlass der nächsten Regionalwahlen im Frühjahr 2013 die baskische Linke als stärkste Partei und Wahlgewinnerin hervorgehen und ihr zu zehn Jahren Haft verurteilter Sprecher, Arnaldo Otegi, Ministerpräsident werden könnte. Ende April haben sich fünf linke baskische Parteien zu einer „strategischen Allianz für nationalen Aufbau und soziale Veränderung“ zusammengeschlossen. Aus Solidarität mit den 13 Angeklagten von D3M sind rund 10 000 Menschen auf die Straße gegangen; die nächste Demonstration ist für den 19. Mai vorgesehen.
(jw v. 9.5.2012/Azadî)



Demonstrationsfreiheit ja, aber bitte nur in Damaskus

Während die westlichen Staaten nicht müde werden, für Länder wie Syrien, die Ukraine und Russland ein uneingeschränktes Demonstrationsrecht einzufordern, empfinden sie dieses Grundrecht in ihrem eigenen Hoheitsbereich zunehmend als störend. In Kanada etwa will die Regierung jetzt die Versammlungsfreiheit per Notstandsgesetz mit dem Namen "Loi 78" einschränken. Hintergrund sind die seit drei Monaten andauernden Streiks und Proteste Zehntausender Studierender in der Provinz Quebec gegen eine geplante Erhöhung der Studiengebühren. Diese Proteste versucht Quebecs Premier Jean Charest mit brutaler Gewalt zu unterdrücken. Nacht für Nacht setzt die Polizei Schlagstöcke, Schockgranaten und Tränengas ein. Durch stundenlange Einkesselungen und Massenfestnahmen soll der Widerstand gebrochen werden, bislang jedoch ohne Erfolg. Zwei Protestierende verloren durch die Tränengaseinsätze bereits ihr Augenlicht. Kanada liegt somit im weltweiten Trend, die Folgen der Finanzkrise auf breite Schichten der Bevölkerung abzuwälzen. Wer dagegen protestiert – ob friedlich oder militant – sieht den Polizeiknüppel, egal ob in Frankfurt, Madrid oder Quebec. (taz v. 25.5.2012/Azadi)

„Aristoteles sagt, Politik sei nichts anderes als das Bemühen, das geordnete Zusammenleben der Menschen zu ermöglichen. Die Politik hat sich selbst entmachtet, sich zum Erfüllungsgehilfen des Finanzkapitals gemacht. In ihrem neoliberalen Privatisierungs- und Deregulierungswahn hat sie die Kontrolle über die Finanzindustrie aus der Hand gegeben, den Spekulanten und dem Großkapital einen roten Teppich ausgerollt. Für die Sorgen und Nöte der Menschen haben viele kein Verständnis mehr, von Empathie ganz zu schweigen.“
 (Dr. Heiner Geißler)

Jutta Ditfurth: LINKSPARTEI ist „kleine sozialdemokratische Partei“ Veränderungen nur durch soziale Gegenmacht möglich

„Ich glaube, dass in kapitalistischen Zentren wie Deutschland der verengte Blick auf parlamentarische Optionen sowieso ein falscher ist. In diesen Zentren kann eine Linke nie eine parlamentarische Mehrheit kriegen. Emanzipatorische Veränderungen gibt es nur durch soziale Gegenmacht, durch kluge Systemopposition. Manchmal gibt es Parteien, die den Druck aufnehmen,“ antwortete Jutta Ditfurth, bis 1991 Grünen-Mitglied und heute ÖkoLinX-Aktivistin auf die Frage der *Frankfurter Rundschau*, ob der „Marsch durch die Institutionen zwangsläufig immer weiter rechts“ ende? Für sie ist die Linkspartei heute „nur eine kleine sozialdemokratische Partei“, die ihre „immensen Möglichkeiten nicht genutzt“ habe und sich stattdessen in dieser Gesellschaft „mit dem Anpassungsprozess der Grünen ergeben“ hätte.

Anlass des Interviews waren die verlorenen Landtagswahlen der LINKSPARTEI und deren personale Auseinandersetzungen. (Auszug aus dem Gespräch der FR v. 16.5.2012/Azadi)

Ehemaliger Planungschef des Kanzleramts sinniert über staatliche Ausgrenzungsmethoden gegenüber der LINKSPARTEI

„Ich habe mich mal in die Lage jener versetzt, die dafür sorgen wollen, dass in Deutschland die linke Hälfte der Gesellschaft nie wieder politisch wirksam wird. Wenn man genug Geld hat, kann man das planen: Da werden zum Beispiel PR-Agenturen und Kontakte zu Medien eingesetzt, um die öffentliche Meinung zu steuern. Oder es werden zusätzlich andere Instrumente bis hin zu Geheimdiensten eingesetzt, um in das Innere von Parteien (und Organisationen/Gruppen/Vereine, AZADI) einzuwirken. Dieses Phänomen beobachte ich bei den Grünen und der SPD seit langem. Jetzt hat es auch die Linkspartei erfasst. Man braucht kein Verschwörungstheoretiker zu sein, um das, was hier abgeht, aus Sicht der Herrschenden für logisch zu halten.“ Dies sagt Albrecht Müller, Wahlkampfleiter der SPD unter Kanzler Willy Brandt und Helmut Schmidt, in einem Interview mit der *jungen welt* über die ideologischen und machtpolitischen Auseinandersetzungen innerhalb der Linkspartei.

(jw v. 24.5.2012/Azadi)



Rund ums Mittelmeer

Reinhard Pohl vom Magazin-Verlag hat drei Hefte „Rund ums Mittelmeer“ herausgegeben. Heft 29 zum Thema „Libyen“, 48 Seiten zum Preis von 2,- €: Der Autor erinnert an den „Aufstand im Frühjahr 2011, die „Bombardierung zum Sturz der Regierung“ und die Haltung der BRD damals und heute.

Heft 81 zum Thema „Türkei“, 48 Seiten zum Preis von 2,- €: Reinhard Pohl befasst sich in dieser Broschüre mit dem Anwerbeabkommen mit der Türkei vor 50 Jahren, dem Assoziierungsabkommen von 1961 und den EU-Beitrittsverhandlungen.

Heft 82 zum Thema „Mittelmeer – nasse Grenze, nasses Grab“, 48 Seiten zum Preis von 2,- €: Hier schreibt der Autor über die Gründe, warum Tausende Menschen versuchen, über das Mittelmeer nach Europa zu fliehen und viele von ihnen dabei ihr Leben verlieren. Der zweite Schwerpunkt ist die Darstellung der Abwehrmaßnahmen der EU und Deutschlands, die für den Tod dieser Menschen verantwortlich sind.

Zu beziehen sind die Hefte (drei Ex. für 5 Euro inkl. Versand; Einzelhefte 2 € + Porto):
Magazin-Verlag, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel; www.brd-dritte-welt.de

Vorstellung des alternativen Verfassungsschutzberichts 2012

Im Schlosshotel zu Karlsruhe wurde am 21. Mai der von acht Bürgerrechtsorganisationen herausgegebene „Grundrechte-Report 2012“ von Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), frühere Bundesjustizministerin, der Öffentlichkeit vorgestellt. Herausgeber und Redakteure, aber auch Betroffene aus den im Buch beschriebenen Fällen von Grundrechtsverletzungen waren ebenfalls anwesend.

In der Vorankündigung der Internationalen Liga für Menschenrechte heißt es u.a.: „Der alternative Verfassungsschutzbericht nennt aktuelle Missstände beim Namen. Der Report dokumentiert mit der Expertise und aus der praktischen Erfahrung der herausgebenden Organisationen die Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Ein Schwerpunkt des aktuellen Berichts ist die Freiheit im Netz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Berichtet wird auch über Eingriffe in zahlreiche andere Grundrechte.“ So befasst sich u. a. Rechtsanwalt Martin Heiming in der Rubrik „Alle Macht geht vom Volke aus (Artikel 20 II)“ mit dem Thema „§ 129b: Neue Terroristen braucht das Land“ und Till Müller-Heidelberg thematisiert die „Unbelehrbarkeit des Verfassungsschutzes“.

Der „Grundrechtebericht 2012 zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ ist im Fischer Taschenbuch Verlag erschienen, umfasst 234 Seiten und kostet 10,99 €. (Internat.Liga f.MR v. 13.5.2012/azadi)

„Geheime Informanten“ jetzt als eBook neu aufgelegt Rolf Gössner erhielt „Kölner Karls-Preis für engagierte Literatur und Publizistik“

Mit einem aktualisierten Prolog versehen, ist das 2003 erschienene Buch „Geheime Informanten“ von Dr. Rolf Gössner, Jurist, Publizist und Vize-Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, neu – ausschließlich als eBook - aufgelegt worden. Hier dokumentiert der Autor die „langjährige Symbiose zwischen Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern und legt ein brisantes Dossier der kriminellen Karrieren zahlreicher V-Männer vor.“ Das nachzulesen, ist gerade vor dem Hintergrund der Ende 2011 erfolgten Aufdeckung der Neonazi-Morde der sog. Zwickauer Zelle von besonderer Bedeutung. Vieles von dem wäre bereits mit der Erstauflage ersichtlich und nachlesbar gewesen

hätte damals schon mit Entsetzen zur Kenntnis genommen werden können. „Das vielleicht Erschreckendste, was ich bei den Recherchen zu meinem Buch erfahren musste, ist, dass der Verfassungsschutz seine kriminell gewordenen V-Leute oft genug deckt, systematisch gegen polizeiliche Ermittlungen abschirmt, um sie weiter abschöpfen zu können, anstatt sie unverzüglich abzuschalten“, stellt Gössner fest. Ferner wendet er sich strikt gegen die sogenannte Extremismuskonzeption, derzufolge Antifaschisten mit Neonazis gleichgesetzt werden. „Es besteht die Gefahr, dass der Rechtsruck, den wir in Deutschland nicht erst seit gestern zu verzeichnen haben, auf staatlicher Ebene mit weiteren autoritären ‚Lösungen‘ verstärkt und gefestigt wird,“ warnt der Jurist, dem am 15. Mai von der Neuen Rheinischen Zeitung (NRhZ) der „Kölner Karls-Preis für





engagierte Literatur und Publizistik“ verliehen worden ist. Hierzu gratuliert AZADÎ Rolf Gössner, der selbst 38 Jahre lang vom Verfassungsschutz observiert und bespitzelt worden ist.

Als eBook bei neobooks.com

(jw v. 14.5./ Information der Verlagsgruppe Droemer Knaur, München v. 15.5.2012 / Azadî)

Amnesty International legt Jahresbericht 2012 vor

Mit ihrem am 24. Mai in Berlin vorgestellten Jahresbericht 2012, wirft Amnesty International (AI) den Staaten der EU nicht „nur“ deren Abschiebep Praxis vor, sondern auch zunehmende „Defizite bei der Förderung von Menschenrechten in den Ländern selbst“: „Ihre innenpolitischen Maßnahmen waren für die anhaltende Wirtschaftskrise verantwortlich und leisteten einer zunehmenden sozialen Ungleichheit Vorschub“, heißt es hierzu. „Die Statistiken belegen die zunehmend ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen, was beweist, dass die Regierungen ihre Verpflichtung nicht erfüllen, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte umzusetzen.“ Mit Blick auf Deutschland zeigt sich AI besorgt über den Einsatz exzessiver Gewalt gegen Demonstranten in Stuttgart im September 2010: „Ermittlungen gegen Polizeibeamte wegen Vorwürfen über Misshandlungen führten nicht immer zu einem Ergebnis.“ Weiter sieht sich die Menschenrechtsorganisation durch „verschiedene staatliche Maßnahmen zur Terrorbekämpfung“ beunruhigt und kritisiert, dass die Bundesregierung nach wie vor mit Ländern zusammenarbeite und Informationen austausche, „die dafür berüchtigt sind, Folter anzuwenden“. (jw v. 24.5.2012/Azadî)

Aktuell seien auch Rechtsbrüche im Zusammenhang mit den Protesten der Occupy-Bewegung in Frankfurt/M. genannt, auf die Rechtsanwalt Peer Stolle - während der Aktionen ehrenamtlich für das Legal Team tätig - in einem Gespräch mit dem *Neuen Deutschland* aufmerksam gemacht hat. So seien durch die Polizei mehrfach Aufenthaltsverbote verhängt worden, obwohl das Verwaltungsgericht Frankfurt/M. diese aufgehoben hat. „Das war den Polizeibeamten vor Ort vollkommen egal.“ Außerdem seien „viele Angereiste in Gewahrsam genommen und teilweise in weit entfernte Gefangenessammelstellen nach Gießen oder Marburg gebracht“ worden. Es habe sich „erst in den späten Abendstunden“ dort ein Richter eingefunden: „Die Vorfälle zeigen, dass die Polizei zu jedem Rechtsbruch bereit ist, um das Demonstrationsrecht durchzusetzen,“ so Stolle in seinem Resümee.

(ND, 19./20.5.2012/Azadî)

Dr. Heiner Geißler fordert in seinem Buch zu neuem Mut des Verstandes auf

„Ich spreche von einer Vernunft, die sich ethische Maßstäbe setzt, eine Vernunft des Herzens. Die Achtung der Menschenwürde muss Grundlage allen politischen Handelns sein. Das größte Problem heute ist das Chaos in der Weltwirtschaft. Es gibt keine Gesetze, keine Regeln, keine sozialen Übereinkünfte mehr. Es setzt sich das Recht des Stärkeren durch.“ Dies sagt Dr. Heiner Geißler u. a. in einem Interview mit dem *Neuen Deutschland* vom 19./20. Mai, in dem der Redakteur Karlen Vesper den studierten Philosophen, Juristen, Politiker und das ATTAC-Mitglied zu seinem neuen Buch befragt, das Antworten geben soll auf die Frage, warum das Vertrauen der Menschen in die Politik verloren gegangen ist.

Dr. Heiner Geißler: „Sapere aude! Warum wir eine neue Aufklärung brauchen“, Ullstein Verlag 2012, 157 Seiten, geb., 16,99 €)



**N
E
U
E
R
S
C
H
I
E
N
E
N**

***Alle Zitate in diesem Infodienst entstammen dem Interview, dass das ND mit Dr. Geißler geführt hat.**